

2. nach dem Landzustellbereich:

a) eine Briefsendung	80 Rpfl.
b) ein Paket oder Postgut	1 RM 20
Verpflichtung angegebene Zeitungsabstellungen	20
Befreiung wegen Nachlieferung von Zeitungen	10
Zeitungsübermittlung im Orts- und Fernverkehr oder für Umschreibung von Zeitungen	40
Laufschreiben	40
Unzulieferbarkeitsmeldung	50
Lagergebühr für jedes ohne Ver schulden der Post lagernde Paket oder Postgut für den Tag	10
Schlichtung	2 RM

Zuschlagsgebühr für Luftpostsendungen.

Neben den gewöhnlichen Gebühren zu erheben.

a) Deutschland einschl. Protokollat Böhmen und Mähren für Luftpostpakete Inland	für 1 kg 1,00 RM
für jedes weitere angefangene 1/2 kg in der 1. bis 3. Zone (bis 875 km)	20 Rpfl.
in der 4. u. 5. Zone (über 875 km)	40 Rpfl.
b) Protokollat Böhmen und Mähren bis 1 kg	60 Rpfl.
darüber für jedes angefangene 1/2 kg	30 Rpfl.

Nach dem übrigen Ausland gelten besondere Gebührensätze.

Postschekverkehr

Jede Einzahlung mit Postkarte — Betrag unbeschränkt — bis 10 RM	10 Rpfl.
über 10	25
25	100
100	200
200	500
500	750
750	1000
über 1000 bis 1250 RM	60 Rpfl.
1250	1500
1500	1750
1750	2000
2000 RM (unbeschränkt)	100

Jede Vorauszahlung — Betrag unbeschränkt — für je 20 RM 1 Rpfl. und außerdem eine feste Gebühr von 15 Rpfl.

Vergeldlose Einlösung eines Schecks durch die Kasse des Postgeschäftes oder im Bankbuchverkehrsverkehr — Betrag unbeschränkt — 1 Rpfl. für je 100 RM.

Überweisungen — Betrag unbeschränkt —

a) im innerdeutschen Verkehr	nicht
b) nach Belgien, Dänemark, Frankreich, Algerien, Japan, Italien, Jugoslawien, Letland, Luxemburg, Marokko, Niederlande, Schweden, Schweiz, Linnis, Ungarn für je 100 RM	0,05 RM
mindestens	20

Geldaufträge — Gebühr 1 RM.

Briefe der Postfachteilnehmer

an die Postfachämter in Postfachangelegenheiten bei Verwendung der besonderen gelben Briefumschläge 5 Rpfl. Die Gebühr ist vom Abnehmer durch Aufkleben einer Freimarke auf den Umschlag zu entrichten. Werden andere Briefumschläge benutzt, so unterliegen die Sendungen der gewöhnlichen Briefgebühr.

Telegraphische Zahlkarten

bis 500 RM	2 RM 50 Rpfl.
über 500 bis 1000 RM	3
für je weitere 500	mehr 1

Telegraphische Auszahlungen

bis 25 RM	2 RM 50 Rpfl.
über 25 bis 500 RM	3
500	1000
für je weitere 500	mehr 1

Telegraphische Überweisungen

bis 1000 RM	2 RM 50 Rpfl.
für je weitere 500 RM	mehr 50

Betrag der telegraphischen Zahlkarten, Auszahlungen und Überweisungen unbeschränkt.

Postreiseschecke (bis 2000 RM) 1 RM — Rpfl. Die Gebühr wird bei der Bestellung des Postreiseschecks erhoben, die Abhebungen sind gebührenfrei.

Telegraphenverkehr.

Gewöhnliche Telegramme*

im Fernverkehr für jedes Wort	RM 15 Rpfl.
Orts- und Brieftelegramme für jedes Wort	08

Dringende Telegramme*

das Doppelte der Gebühr für gewöhnliche Telegramme.

Stichtelegramme*

für jedes Wort	1 RM 50 Rpfl.
----------------	---------------

Telegramme an Schiffe in See

Zuschläge zu allgemeinen Gebühren bei Funktelegrammen. Zuschlagsgebühr für drahtlose Funkstellen in der Regel — RM 80 Rpfl. Zuschlagsgebühr für jedes Wort ohne Mindestsatz 30

Stichtelegramme

Wochensatz I (120 gem)	3 RM — Rpfl.
II (10x16 cm)	4

Wochensatz II

Gebührenstufe I (9x11 cm)	1 RM 50 Rpfl.
II (13x19 cm)	2

* Mindestens für 1 Telegramm 10fache Wortgebühr.

Telefentelegramme

für jedes Wort mindestens für 1 Telegramm	RM 05 Rpfl.
50	
Zustellung eines Telegramms mit ungenügender Anschrift	30
Vereinbarte Kurzanzeige für 1 Jahr	30
für 1 Vierteljahr	15
Sonderzustellung von Telegrammen Jahresgebühr Einzelgebühr	30
Schmuckblatt-Telegramme Sondergebühr	75

Fernsprechverkehr.

Grundgebühr für jeden Hauptanschluß in Ortsnetzen	monatlich 8— RM
mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen	3,50
mehr als 50 bis 100 Hauptanschlüssen	4—
100	200
200	500
500	1000
1000	10000
10000	5,50
Grundgebühr für jeden Gemeinschaftsanschluß im Ortsnetz Taggebühr	3—

Ortsgesprächsgebühr (bei Hauptanschlüssen und öffentlichen Sprechstellen) —10

Ferngesprächsgebühr für ein gewöhnliches Gespräch von 3 Minuten Dauer

a) in der Zeit von 8 bis 19 bei einer Entfernung bis 5 km einschließlich	Ortsgesprächsgebühr 15
25	30
50	40
75	50
100	60
über 100 km bis 500 km für je 100 km mehr	1,20
über 500 km	3—

b) in der Zeit von 19 bis 8 über 5 km Zweidrittel der obenstehenden Gebühren.

c) die über 3 Minuten hinausgehende Gesprächszeit wird berechnet nach einzelnen Minuten.

d) für ein dringendes Gespräch das Doppelte.

e) für ein Blitzeintrag das Zweifache der Gebühr für ein gewöhnliches Gespräch.

Zuschlagsgebühr für Gespräche, zu denen eine Person herbeigerufen wird (XP-Gebühr), und für Gespräche mit Voranmeldung (V-Gebühr) im Ortsverkehr —40

im Fernverkehr ein Drittel der Gebühr eines gewöhnlichen Ferngesprächs, mindestens —40 RM

für eine 2. Person auf einem anderen Grundstück —30

Bei XP- und V-Gesprächen nach dem Landzustellgebiet (XPL- und NL-Gespräche) wird eine Zuschlagsgebühr von 80 Rpfl. zu den vorstehenden Gebühren erhoben.

Zeitanzeige (auf Einzelanfrage) —10 RM

Verkehr mit dem Ausland.

Auf richtige Freimachung im Auslandsverkehr besonders achten. Bei ungenügender Freimachung wird neben den fehlenden Gebühren ein Zuschlag erhoben.

A. Ausland

(ausgenommen die unter B aufgeführten Länder).

Briefe bis 20 g. 25 Rpfl., je weitere 20 g 15 Rpfl. (Höchstgewicht 2 kg).

Postkarten (Größe nicht über 14,8 x 10,5 cm) einfache 15 mit Antwortkarte 30

Drucksachen für je 50 g (Höchstgewicht 2 kg für einzeln versandte ungeteilte Drucksachen 3 kg)

für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Drucksache und Musiknoten gelten nach bestimmten Ländern unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen.

Blindenschriftsendungen (Höchstgewicht 5 kg) für je 1000 g 3

Geschäftspapiere (Höchstgewicht 2 kg) für je 50 g 5 mindestens 25

Warenproben (Höchstgewicht 500 g) für je 50 g 5 mindestens 10

Mischsendungen (Höchstgewicht 2 kg) für je 50 g 5 jedoch mindestens 10 wenn die Sendung nur Drucksachen u. Warenproben enthält sonst mindestens 25

Päckchen nur nach bestimmten Ländern für je 50 g 10 mindestens 50

Antwortschein, Verkaufspris 30

Verbriefe

1. Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht.

2. Versicherungsgebühr für je 500 RM 30

Wertpapiere

1. Beförderungsgebühr für je 50 g mindestens 30

2. Einschreibgebühr 30

3. Versicherungsgebühr für je 500 RM 30

Nachnahmegebühr bei Briefsendungen (neben den gewöhnl. Beförderungs- u. sonstigen Gebühren zu entrichten) 40 Rpfl.

1. feste Gebühr 10
2. Ersetzungsgebühr für je 20 RM des Nachnahmebetrags

B. Luxemburg, Slowakei und Ungarn

Briefe (Höchst- und Mindestmenge wie im innerdeutschen Verkehr) bis 20 g 12 Rpfl.

über 20 bis 250 g 24

250 500 g 40

500 1000 g 60

1000 g Gebühren wie zu A.

Nach der Slowakei bis 20 g 15

für jede weiteren 20 g 30

Nach Ungarn bis 20 g 10

für jede weiteren 20 g

Postkarten (Höchst- und Mindestmenge wie im innerdeutschen Verkehr) einfache 6

Nach Luxemburg, einfache 12

mit Antwortkarte 20

Nach der Slowakei und Ungarn, einfache mit Antwortkarte 20

Drucksachen

Nach Luxemburg und Ungarn bis 20 g 3

über 20 50 g 4

50 100 g 15

100 250 g 30

250 500 g 40

500 g bis 1 kg 1 kg Gebühren wie unter A.

für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, Drucksache und Musiknoten gelten unter gewissen Voraussetzungen ermäßigte Gebühren. Am Schalter nachfragen.

Nach der Slowakei Gebühren wie unter A.

Blindenschriftsendungen bis zum Höchstgewicht von 5 kg 3

Geschäftspapiere (Höchstgewicht 2 kg) 8

Nach Luxemburg und Ungarn bis 100 g 15

über 100 bis 250 g 30

250 500 g 40

500 1 kg Nach Ungarn mindestens 20 Rpfl.

Warenproben

Nach Luxemburg und Ungarn (Höchstgewicht 500 g) bis 100 g 3

über 100 bis 250 g 15

250 500 g 30

500 g 1 kg Nach der Slowakei Gebühren wie unter A.

Mischsendungen (zusammengesetzte Drucksachen, Geschäftspapiere und Warenproben) 8

Nach Luxemburg und Ungarn bis 100 g 15

über 100 bis 250 g 30

250 500 g 40

500 g 1 kg Nach Ungarn mindestens 20 Rpfl., wenn die Sendung Geschäfts-papiere enthält. Mischsendungen über 1 kg Gebühren wie unter A.

Nach der Slowakei Gebühren wie unter A.

Päckchen

Nach Luxemburg bis 1 kg 50 Rpfl.

Nach Ungarn für je 50 g mindestens 50 Rpfl.

Nach der Slowakei Gebühren wie unter A.

Antwortschein, Verkaufspris 30

Nebengebühren zu A und B.

Einschreiben 30

Päckchen falls nachträglich verlangt 40

Einschließung für Briefsendungen (nach verschiedenen Ländern nicht zulässig. Ausnahme bei den Postämtern) 50

jedoch nach den Ländern zu B. 40

Laufschreiben

Briefe über 500 g, Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Fernverkehrs (s. unter A). Gebühr für Wertbriefe und Wertpapiere sowie Nachnahmen nach der Slowakei, Ungarn und Luxemburg wie unter A.

Anmerkungen

1. Alle Postsendungen, mit Ausnahme der gewöhnlichen und eingeschriebenen Briefe und Postkarten sowie der Pakete und Postgüter, unterliegen dem Freimachungszwang. Nachvollendungen, Nachnahmebriefsendungen sowie dringende Pakete müssen freimacht werden.

2. Für nicht- oder unzureichend freigemachte Briefe und Pakete des innerdeutschen Verkehrs wird das Einschreibgebühren des Höchstbetrags unter Aufrundung auf volle Reichsmark nachgehoben.

3. Für nichtfreigemachte gebührenpflichtige Dienstpakete und Dienstbriefe wird nur der einfache Höchstbetrag nachgehoben, wenn sie als solche durch die Bezeichnung „Gebührenpflichtige Dienstpakete“ oder „Postpflichtige Dienstpakete“ erkennbar gemacht sind. Für unzureichend freigemachte Briefsendungen gelten die Bestimmungen unter 2. Bei Briefsendungen gelten die Bestimmungen unter 2. Bei Briefsendungen, die als freigemacht freigemacht freigemachte Sendungen werden soweit als möglich zur Ergänzung der Freimachung zurückgegeben.

4. Für unzureichend freigemachte Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben, Mischsendungen und Blindenschriftsendungen des inneren deutschen Verkehrs wird das Einschreibgebühren des Höchstbetrags unter Aufrundung auf volle Reichsmark nachgehoben.

5. Drucksachen, Geschäftspapiere, Warenproben und Mischsendungen sowie Päckchen und Wertpapiere des Ortsverkehrs, die nach den einschlägigen Gebührensätzen für Briefe des Ortsverkehrs freigemacht sind, gelten als ausreichend freigemacht.